



# Aufnahmevertrag

über die Betreuung von Kindern in der  
EVI Gruppe  
der Evangelischen Kirchengemeinde Wahlscheid

Die Evangelische Kirchengemeinde Wahlscheid als Träger der EVI Gruppe und die Erziehungs- bzw. Sorgeberechtigten

Mutter/Erziehungsberechtigte	Vater/Erziehungsberechtigter
_____ Vor- und Zuname	_____ Vor- und Zuname
_____ Straße und Hausnummer	_____ Straße und Hausnummer
_____ PLZ und Wohnort	_____ PLZ und Wohnort
_____ Konfession	_____ Konfession
_____ Staatsangehörigkeit	_____ Staatsangehörigkeit
_____ berufstätig	_____ berufstätig
_____ Beruf	_____ Beruf
_____ Telefon (tagsüber zu erreichen)	_____ Telefon (tagsüber zu erreichen)

schließen folgenden Vertrag:

## § 1 Aufnahme

1. Das Kind \_\_\_\_\_  
Name des Kindes geboren am Geburtsort Staatsangehörigkeit
- \_\_\_\_\_  
Konfession Tauftag Krankenkasse Hausarzt
- wird vom \_\_\_\_\_ bis zum \_\_\_\_\_ in die EVI Gruppe aufgenommen.

## § 2 Konzeption

1. Der Träger betreibt die EVI Gruppe nach seinem Selbstverständnis auf der Grundlage des christlichen Glaubens. Das Eingebundensein der EVI Gruppe in die Evangelische Kirchengemeinde Wahlscheid wird bejaht und gefördert.
2. Die Pädagogik in der EVI Gruppe geschieht in Anlehnung an die Montessori-Pädagogik.
3. Kinder mit besonderem/erhöhtem Förderbedarf sind ebenfalls willkommen. Der Integrationsgedanke soll in allen Bereichen der Kirchengemeinde gelebt werden.
4. Kinder ab dem 2. Lebensjahr bis zum Eintritt in den Kindergarten können semesterweise die EVI Gruppe besuchen.
5. Die Sorgeberechtigten erklären sich mit der Konzeption einverstanden.

## § 3 Kosten

1. Die Kosten für ein Semester (6 Monate) betragen monatlich 55,- €. Der Beitrag kann als Gesamtsumme (330,-€) einmalig überwiesen werden oder monatlich per Lastschrifteneinzug.

## § 4 Fehlzeiten

1. Im Krankheitsfall oder bei Fehlen des Kindes aus anderen Gründen sollte bis spätestens 9:30 Uhr Bescheid gegeben werden.

**§ 5 Öffnungszeiten / Schließungszeiten**

1. Die EVI Gruppe ist mittwochs und donnerstags von 9:00 – 12:00 Uhr geöffnet.
2. Die Kinder sollen bis spätestens 9:15 Uhr gebracht werden.
3. Die Organisation der Gruppe besteht immer für ein Semester:  
**1. Semester vom 01.02. eines Jahres bis zum 31.07. eines Jahres,**  
davon sind die Öffnungszeiten in den Monaten von Februar bis Juni,  
**der Juli ist immer Ferienzeit.**  
**2. Semester vom 01.08. eines Jahres bis zum 31.01. des darauf folgenden Jahres,**  
davon sind die Öffnungszeiten in den Monaten von September bis Januar,  
**der August ist immer Ferienzeit.**

**§ 6 Aufsichtspflicht**

1. Die Aufsichtspflicht beginnt bei der Übergabe des Kindes durch die Sorgeberechtigten und endet mit dem Abholen des Kindes durch diese.
2. Für die erforderliche Aufsicht auf dem Weg zwischen Elternhaus und EVI Gruppe sind die Sorgeberechtigten verantwortlich.
3. Bei gemeinsamen Veranstaltungen mit Eltern und Kindern z.B. im Gemeindehaus tragen die Eltern die Aufsichtspflicht.

**§ 7 Unfallversicherung**

1. Die Kinder, die die EVI Gruppe besuchen sind nach Maßgabe gesetzlicher Bestimmungen unfallversichert.

**§ 8 Gesundheitsvorsorge**

1. Bei einer ansteckenden Krankheit muss das Kind zu Hause bleiben und darf erst nach Vorlage eines ärztlichen Attestes, das besagt, dass keine Ansteckung mehr besteht, wieder kommen.
2. Kranke Kinder gehören in die Obhut der Sorgeberechtigten.
3. Im Falle einer Erkrankung des Kindes während der EVI Gruppenzeit werden die Sorgeberechtigten sofort informiert. Um aktuelle Telefonnummern, bzw. Ansprechpartner wird gebeten.
4. Medikamente (z.B. Hustensaft, Nasentropfen, Antibiotika ...) dürfen von den Mitarbeitenden nicht verabreicht werden.

**§ 9 Haftung**

1. Der Träger haftet nicht für beschädigte Kleidung, mitgebrachtes Spielzeug oder verloren gegangene wertvolle Gegenstände.

**§ 10 Vertragsvereinbarungen**

1. Der Vertrag besteht für ein halbes Jahr (Semester):  
**vom 01.02. – 31.07. eines Jahres** oder **vom 01.08. – 31.01. des darauf folgenden Jahres.**  
(nicht zutreffendes streichen)
2. Eltern „buchen“ jeweils für ein Semester.  
Eine Kündigung während dieser Zeit ist nicht möglich.
3. Der Vertrag kann jederzeit, spätestens 2 Monate vor Ablauf des Semesters für ein weiteres Semester verlängert werden. Ansonsten endet der Vertrag.

\_\_\_\_\_  
Ort

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Evangelische Kirchengemeinde Wahlscheid, im Auftrag

\_\_\_\_\_  
Die Erziehungsberechtigten / Sorgeberechtigten

Die personenbezogenen Angaben werden vertraulich behandelt und unterliegen den Bestimmungen des kirchlichen Datenschutzrechts.